

Pressemitteilung

Frankfurt am Main, 23.11.2010

Landesgeschäftsstelle

Pressesprecherin

Kathleen Niepmann
Telefon: 069 7947-375
Telefax: 069 7947-99375
pressesprecherin@dwhn.de
www.diakonie-hessen-nassau.de

Regelsatz von 433 Euro gefordert

Bislang einzige wissenschaftliche Alternativberechnung weist Fehler in der Regelsatzberechnung der Bundesregierung nach – Erhöhung von 69 Euro notwendig

Bis Ende des Jahres muss die Politik nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts eine realitätsgerechte Berechnung des Regelsatzes für Hartz IV vorlegen. „Dieser Auflage ist die Regierung nicht nachgekommen, wenn sie den Regelsatz um 5 Euro auf 364 Euro erhöht“, kritisierte Dr. Franz Segbers, Referent für Ethik, Arbeit und Sozialpolitik im Diakonischen Werk in Hessen und Nassau (DWHN). „Wenn die Auflagen des Gerichts erfüllt werden, muss der Regelsatz mindestens 433 Euro betragen“, sagte Segbers weiter. Diese Summe wird durch eine wissenschaftliche Studie zur Berechnung der Regelsätze belegt, die das DWHN gemeinsam mit neun weiteren Diakonie-Landesverbänden in Auftrag gegeben hat und die heute erstmals der Öffentlichkeit vorgestellt wird. Zehn Diakonie-Landesverbände fordern damit eine solide Neuberechnung des Hartz-IV-Regelsatzes.

Die renommierte Volkswirtin Dr. Irene Becker (Riedstadt) war beauftragt worden, in ihrer Studie die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur Berechnung des Existenzminimums modellhaft umzusetzen. „Die Studie belegt, dass die Bundesregierung den Regelsatz systematisch kleingerechnet hat“, so Segbers. Folgende Fehler belege die Studie: Für Alleinstehende muss der Regelsatz danach beispielsweise 433 Euro betragen und somit um 69 Euro über dem von der Regierung geplanten Regelsatz von 364 Euro liegen. Der Regelsatz für Kinder liegt laut Studie je nach Altersgruppe bis zu 36 Euro über den geplanten Regelsätzen. Die Bundesregierung hat dagegen die Kosten für Lebensmittel bei allen Jugendlichen von 138 um 14 Euro auf 124 Euro gekürzt. Die Bundesregierung kommt in ihrer Sonderauswertung auf einen Bedarf von 18 Euro für Mobilität, doch die tatsächlichen Ausgaben betragen 34 Euro. Segbers dazu weiter: „Wenn die Bundesregierung auf die Kürzungen von Alkohol und Tabak bei den Hartz-IV-Beziehern verweist, unterschlägt sie, dass sie den Regelsatz für alle kürzt. Das ist nicht hinnehmbar.“

Das Bundesverfassungsgericht hatte am 9. Februar 2010 die Bundesregierung aufgefordert, ein transparentes Verfahren zur Ermittlung des Hartz-IV-Regelsatzes zu erarbeiten. Die Diakonie sieht in diesem Urteil eine Bestätigung ihrer über viele Jahre vorgebrachten Kritik an der Regelsatzberechnung. Irene Becker gehört zu den sieben Einzelsachverständigen, die vom Deutschen Bundestag geladen wurden, um zum Gesetzesvorhaben Stellung zu nehmen.

Das Bundesverfassungsgericht hat ein soziokulturelles Existenzminimum gefordert. „Wenn die Regelsätze höher als das Existenzminimum sind, dann dürfen nicht die Regelsätze gesenkt werden. Wir brauchen Löhne, von denen man in Würde leben kann“, erläuterte Dr. Segbers weiter.

Die von den Landesverbänden der Diakonie in Auftrag gegebene Studie orientiert sich an der bislang wissenschaftlich geltenden Praxis. Die Berechnungen richten sich bislang an den Ausgaben der unteren 20 Prozent der Haushalte. Kritisch sieht Segbers auch, dass die Bundesregierung für ihre Berechnung dagegen die Ausgaben der unteren 15 Prozent der Einpersonenhaushalte zu Grunde lege. Das Gutachten zeige nachdrücklich, dass der von der Bundesregierung vorgelegte Regelsatz nicht den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichtes gerecht wird.

Mit Blick auf die aktuelle Beratung zum Gesetzentwurf zur "Ermittlung von Regelbedarfen" im Bundesrat am 26. November wollen die Diakonie-Landesverbände eine Grundlage schaffen für eine transparente und bedarfsgerechte Festlegung der Hartz-IV-Regelsätze.

Die Studie wird heute zeitgleich von den beteiligten Landesverbänden der Diakonie der Öffentlichkeit vorgestellt. Es sind die Landesverbände in Hessen und Nassau, Württemberg, Baden, Hannover, Bayern, Pfalz, Mitteldeutschland, Sachsen, Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz, Rheinland.

Hinweis:

Details der Studie sind auf unserer Homepage dargestellt: www.diakonie-hessen-nassau.de

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Dr. Franz Segbers, Tel.: 0160-90573904.